

LEGENDE

Festsetzungen

- 1. Grenzen**
 - - - - - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- III Vollgeschosse Wohnblock 1
 IV Vollgeschosse Wohnblock 2
- GRZ = 0,6 Grundflächenzahl
 GFZ = 1,0 Geschossflächenzahl
- 3. Bauweise, Baugrenzen**
 - - - - - Baugrenze
 o offene Bauweise

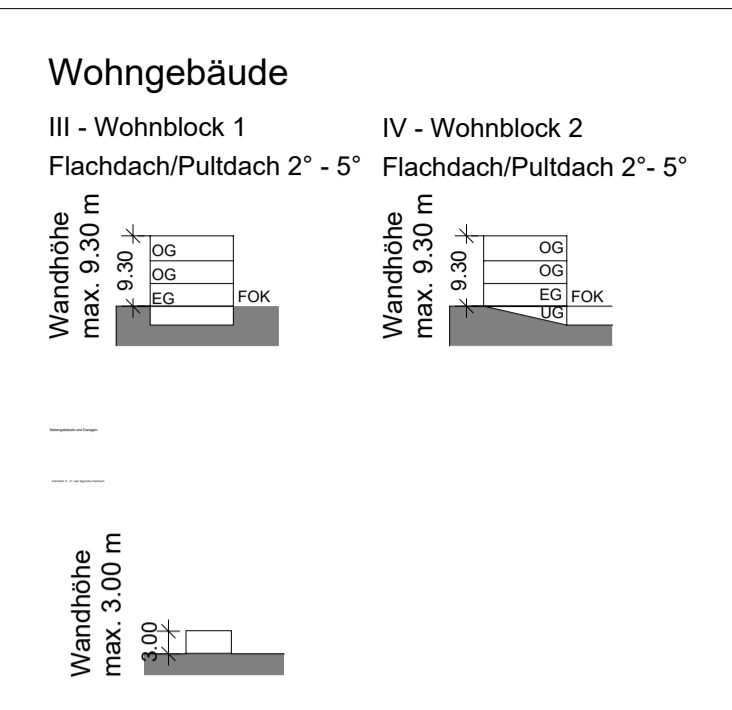
- 4. Grünordnung**
- Hecke aus heimischen und standortgerechten Gehölzen zu pflanzen, z.T. mit baumförmigen Gehölzen
- Einzelbäume, heimische und standortgerechte Arten oder Obsthochstämme, z.T. in Hecke integriert, zu pflanzen
- 5. sonstige Fläche**
- Fläche für Abwasserentsorgung
 Trafostation
 Kinderspielplatz

- 6. Schallschutz**
- Lärmpegelbereiche DIN 4109:2016-07
- LPB V
 LPB IV
 LPB III
 LPB II
 LPB I

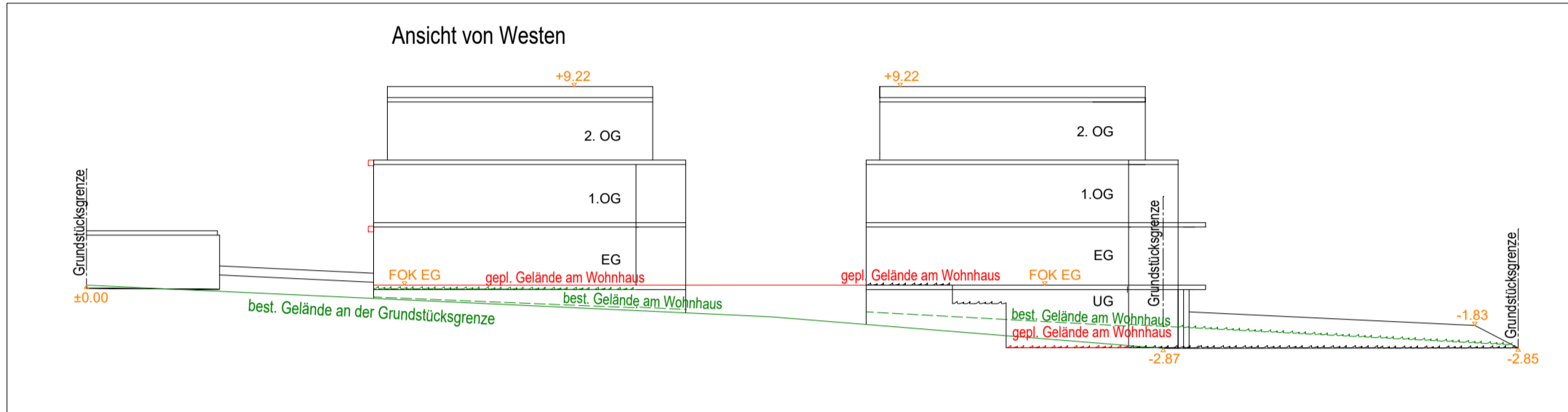
- Hinweise**
- 22&7 Flurstücksnummern
 Sichtdreiecke
 private Grünfläche
 private Verkehrsfläche
 Wohngebäude
 Garagen
 Überdachung
 Stellplätze
 Zufahrten

Nutzungsschablone

	BAUWEISE
ZAHLE DER MAX. ZULÄSSIGEN GESCHOSSE	DÄCHER
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE



Skizze gem. Bauvorlage Architekt Nikolai Alfred M 1:250

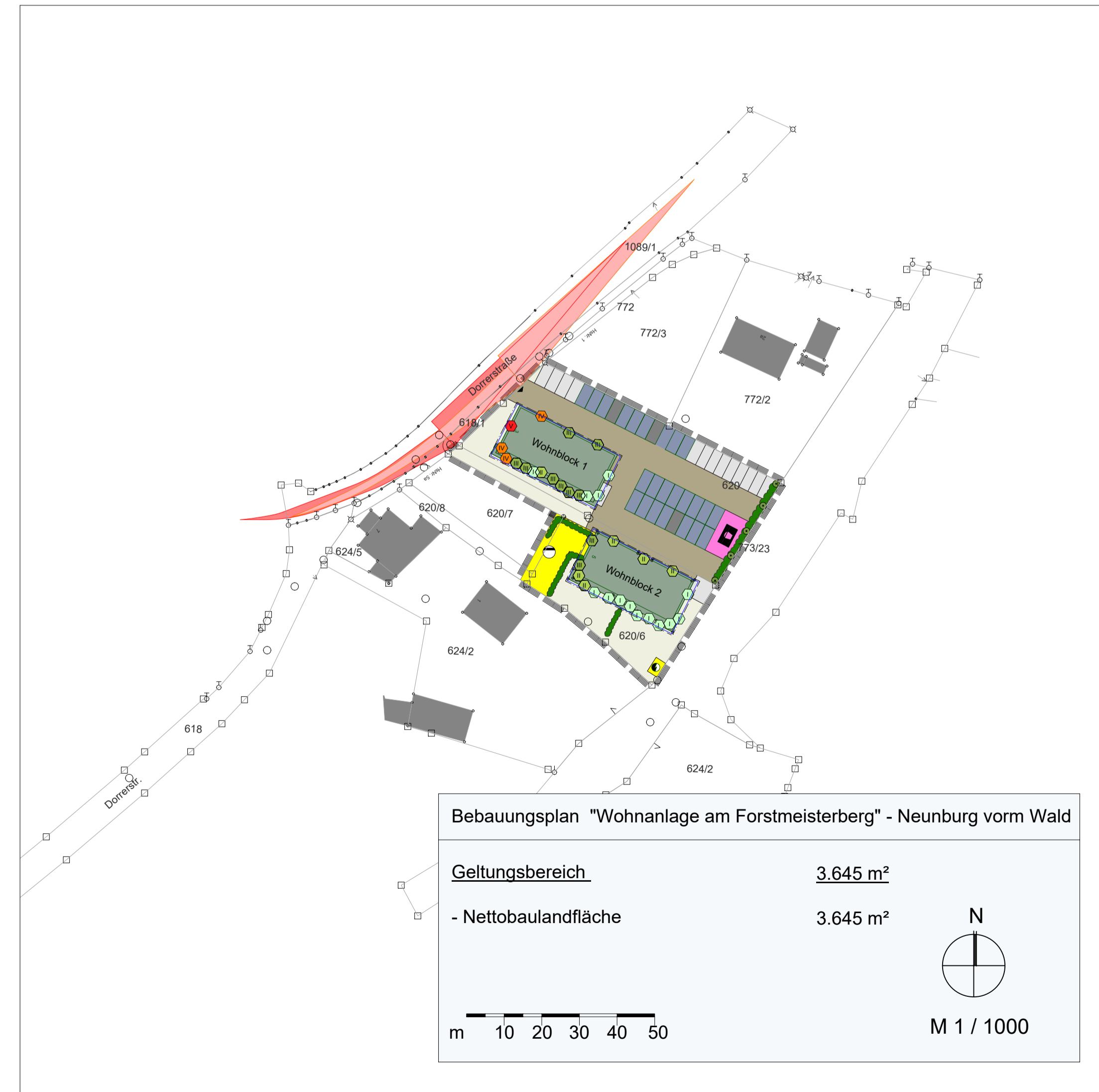


- Änderungen:**
- Westliche Grenze der Fläche zur Abwasserentsorgung wurde verschoben
 - Teilflächen der Flurnummern 620/7 und 620/8 wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen
 - Bepflanzung an neue Grundstücksteilung angepasst

ursprünglicher Bebauungsplan mit 1. Bebauungsplanänderung



2. Bebauungsplanänderung



VERFAHRENSVERMERKE:

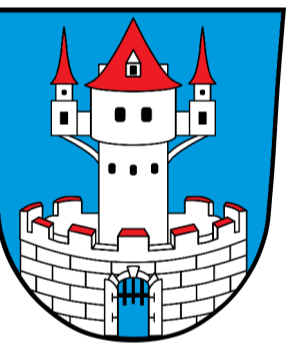
- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Zu der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Die 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut veröffentlicht.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Neunburg vorm Wald, den (Siegel)

 Martin Birner
 Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
 Neunburg vorm Wald, den (Siegel)

 Martin Birner
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu der 1. Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Neunburg vorm Wald, den (Siegel)

 Martin Birner
 Erster Bürgermeister

Stadt Neunburg vorm Wald
 Landkreis Schwandorf



vorhabensbezogener
Bebauungsplan
 2. Änderung

"Wohnanlage am Forstmeisterberg"
 (Aufstellung nach § 13a BauGB - beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung)



Bauort: Flurnummern: 620, 620/6 sowie Teilflächen von 620/7, 620/8
 Neunburg vorm Wald

Vorhabensträger: MH Projektmanagement GmbH
 Richard Wagner Straße 1
 92431 Neunburg vorm Wald

Plangeber: Stadt Neunburg vorm Wald
 Schranzenplatz 1
 92431 Neunburg vorm Wald

Planverfasser: Preihsl + Schwan
 Beraten und Planen GmbH
 Kreuzbergweg 1a
 93133 Burglengenfeld

Klaus Retinger
 1. Bürgermeister
 Martin Birner
 Fabian Biersack
 Dipl.-Ing. (FH)